

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 9-10

Artikel: Kundgebung für das Kindesrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kundgebung für das Kindesrecht

Nachdem sich die 14 schweizerischen Nationalrättinnen über alle Parteischranken hinweg in einer gemeinsamen Erklärung für das neue Kindesrecht ausgesprochen haben, fand sich auch in Zürich eine Reihe von Frauenorganisationen zu einer gemeinsamen, gut besuchten Kundgebung für dieses neue Recht zusammen. Die unter der Leitung von **Stadträtin Dr. Regula Pestalozzi** durchgeführte Veranstaltung war von unserem Verein angeregt und weitgehend organisiert worden. Mitgetragen wurde sie vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, von den Frauenkommissionen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, von den städtischen politischen Frauengruppen CVP, EVP, FdP, LdU, SP und SVP sowie von der Zürcher Frauenzentrale.

Als Referenten wirkten nur Befürworter des neuen Gesetzes mit, einmal weil die Veranstaltung als Information über das neue Gesetz geplant war, zum andern weil wir uns zum neuen Kindesrecht bekennen wollen.

Die drei Hauptziele des neuen Rechts wurden von **Dr. Cyril Hegnauer**, Professor für Zivilrecht an der Universität Zürich und Verfasser des Gesetzesentwurfes, erläutert. Sein Referat können wir in leicht gekürzter Fassung anschliessend publizieren. Über praktische Aspekte orientierte **Nationalrätin Hedi Lang**, Wetzikon, die als Mitglied der nationalrätlichen Kommission an der Beratung über das Gesetz teilgenommen hat.

Einleitend hob Frau Lang noch einen zusätzlichen Aspekt des Referendums gegen das Kindesrecht hervor. Sollte das neue

Gesetz in der Volksabstimmung verworfen werden — am Zustandekommen des Referendums darf kaum gezweifelt werden —, wird das nicht ohne Folgen auf das neue Eherecht und Ehegüterrecht bleiben.

Als wichtige Neuerung bezeichnete Nationalrätin Hedi Lang, neben der Besserstellung des Kindes im allgemeinen und des ausserehelich Geborenen im besondern, beispielsweise auch den besseren Schutz des Stief- und Pflegekindes sowie der Pflegeeltern. Hat ein Kind längere Zeit bei Pflegeeltern gelebt, so kann den Eltern die Rücknahme verweigert werden, wenn diese die Entwicklung des Kindes ernstlich gefährden würde. Andererseits werden Pflegeeltern durch die Behörden strenger beaufsichtigt. Das Gesetz schreibt auch eine bessere Zusammenarbeit der kantonalen Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechts und der Jugendhilfe vor.

Nachdem sich Frau Lang noch mit einigen Argumenten der Gegner auseinandergesetzt hatte, stimmten die Teilnehmer an der Kundgebung mit überwältigendem Mehr einer **Resolution** zu. Darin drückten sie ihr Bedauern über die Ergreifung des Referendums gegen das fortschrittliche Gesetz aus. Auch wenn nicht jeder Wunsch berücksichtigt werden konnte, stellen sie sich vorbehaltlos hinter diese Gesetzgebung, welche auch dem ausserelichen Kind ein rechtliches Verwandtschaftsverhältnis zum Vater sichert.

**Das Beste entsteht
durch ein hartnäckiges Streben
zum Nächstbesten.**

C.-F. Ramuz